

OSTTHÜRINGER Zeitung

Verzicht auf Sondernutzungsgebühren

Marius Koity

22.12.2021, 18:17 | Lesedauer: 3 Minuten

Pößneck. Stadt Pößneck verlängert ihre Coronahilfe für einheimische Händler, Dienstleister und Gastronomen um ein Jahr.

Der Einzelhandel und die Gastronomie gelten als die großen Verlierer der Corona-Pandemie und -Einschränkungen. Vor diesem Hintergrund erlässt die Stadt Pößneck den Gewerbetreibenden 2022 das dritte Jahr in Folge eine Reihe kommunaler Sondernutzungsgebühren. Der hierfür notwendige Beschluss wurde im Pößnecker Stadtrat einstimmig gefasst.

Händler, Dienstleister und Gastwirte aus der Fußgängerzone und darüber hinaus kostet es damit weiterhin nichts, wenn sie ihre Waren vor den Geschäften bewerben, präsentieren oder verkaufen. Auch Tische und Stühle mit oder ohne Sonnenschirm zur Bewirtung im Freien dürfen gebührenfrei auf städtischem Grund und Boden stehen.

Satzungsreform für 2022 geplant

Diese gewisse Wirtschaftsförderung gilt allerdings nur für Betriebe mit Sitz in Pößneck. Die Stadt verzichtet, wie sie mitteilt, auf Einnahmen in Höhe von etwa 5000 Euro.

Constanze Truschzinski (Grüne/SIP) nutzte die Gelegenheit, um die komplette Abschaffung dieser Sondernutzungsgebühren zu fordern. Das sei „effizienter“, als jedes Jahr aufs Neue darüber zu reden. Weitere Diskussionsbeiträge zu diesem Tagesordnungspunkt des ohnehin sehr lang gewordenen öffentlichen Sitzungsteiles gab es nicht.

Mit den verschiedenen Sondernutzungsgebühren werden sich die Pößnecker Stadträte in den kommenden Monaten wohl grundsätzlich auseinandersetzen. „Wir haben ja noch von vor Corona den Auftrag, die entsprechenden Satzungen zu überarbeiten und zu aktualisieren“, erinnerte Ordnungsamtsleiter Andreas Blümel auf Nachfrage.

Mit den neuen Regelungen soll den verschiedenen Geschäften einerseits geholfen werden, mehr Umsatz zu machen, wovon die Stadt ja über die Gewerbesteuern und andere Abgaben profitiere. Andererseits sollen nicht zu viele Werbeständer und Warenauslagen auf den Gehwegen stehen, damit etwa das sanierte Stadtzentrum für Besucher attraktiv bleibe. Keinesfalls stünden pauschale Gebührenerhöhungen im Vordergrund, betonte Blümel. Schon bei der letzten Satzungsreform von 2010 habe man die Gewerbetreibenden entlastet.

Einzelhändler und Gastwirte reden mit

Als Ende 2019 die jüngste Neufassung der Gebührensatzung in Auftrag gegeben wurde, sei insbesondere die Stärkung der Fußgängerzone und des Marktplatzes eine kommunalpolitische Forderung gewesen, erinnerte Blümel. Auch Händlern, Dienstleistern und Gastronomen in der

Saalfelder Straße, der Straße des Friedens, der Gerberstraße, der Poststraße, des Steinwegs und der Neustädter Straße sollen Kosten erspart werden. Seit Corona stehe allerdings für die meisten einheimischen Gewerbetreibenden die Existenzsicherung im Vordergrund. Deshalb habe man sowohl 2020 als auch 2021 von den notwendigen Grundsatzdiskussionen abgesehen.

Im Rathaus hofft man, dass die Vorstände der Initiative der Selbstständigen Unser Pößneck sowie des Wirtvereines aus Pößneck irgendwann im neuen Jahr die Muße haben, an der Satzungsreform mitwirken. Denn beide Interessengemeinschaften hätten im Kern die selben Ziele wie die Stadt und daher sollen ihre Vorstellungen in die neuen Regelungen einfließen.

Die aktuellen Sondernutzungs- und Sondernutzungsgebührensatzungen können jederzeit online unter www.poessneck.de eingesehen werden.

<https://www.otz.de/regionen/poessneck/stadt-poessneck-verzichtet-erneut-auf-sondernutzungsgebuehren-id234158817.html>